

**Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) der Stammversicherung
ERGO fürs Investment (fondsgebundene Lebensversicherung)
Deckung 82320 / Tarifvariante 21011**

Anhang BF24

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der fondsgebundenen Lebensversicherung gelten folgende Bestimmungen:

1. Mindest- und Höchstbeträge

- 1.1 Der Mindestbetrag gemäß Punkt 11.5 bzw. 12.5 und 15.1 AVB (Grenze für Teilrückkauf und Teilauszahlung) beträgt 1.000 Euro.
- 1.2 Der Mindestbetrag gemäß Punkt 11.5 bzw. 12.5 und 15.1 AVB (Grenze nach Teilrückkauf und Teilauszahlung) beträgt 10.000 Euro.
- 1.3 Der Mindestbetrag gemäß Punkt 16.1 AVB (Grenze für einmalige Zuzahlung) beträgt 15.000 Euro.

2. Kosten

- 2.1 Die **Abschlusskosten** gemäß Punkt 7.1 (a) AVB betragen 5,0 % der Nettoeinmalprämie. Diese Kosten werden in gleicher Höhe über die ersten 5 Jahre verteilt. Die Höhe der Abschlusskosten ist nicht von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds/gemanagten Portfolios abhängig.
- 2.2 Die jährlichen Verwaltungskosten gemäß Punkt 7.1 (b) AVB betragen 0,2 % der Deckungsrückstellung.
- 2.3 Die Kosten zur Deckung des Ablebensrisikos (Risikoprämien) gemäß Punkt 7.1 (c) AVB werden mit der von der Statistik Austria veröffentlichten österreichischen Sterbetafel 2000/2002 unisex mit Modifikation berechnet.
- 2.4 Bei der rechnerischen Zuordnung von Fondsanteilen werden keine Ausgabeaufschläge gemäß Punkt 7.2 AVB in Rechnung gestellt.